



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz

Katastrophenschutz (Führerscheinenerweiterung und Rettungssanitäterausbildung)

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Die Erhebung der Daten ist für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Heidenheim notwendig, um Sie für die Erweiterung des Führerscheins bei Fahrschulen bzw. für die Rettungssanitäterausbildung anzumelden und nach Abschluss abrechnen zu können (§ 11 ff. Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG).

→ Die Daten werden durch den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz beim Landratsamt Heidenheim als verantwortliche Behörde erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Anmeldung nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihre Anmeldung nicht entschieden und infolgedessen auch keine Ausbildung erfolgen kann.

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die im Rahmen Ihrer Führerschein- bzw. Rettungssanitäterausbildung gemachten Angaben können überprüft werden und an oberste Landesbehörden, die ausbildende Fahrschule und die zuständige Bundeskasse weitergeleitet.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer vom Beginn der Fahrschul-/Rettungssanitäter-ausbildung bis zur Abrechnung noch 2 Jahre (bei Ausbildungsabbruch) bzw. nach Abschluss der Ausbildung noch 10 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,
Brand- und Katastrophenschutz
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-2347,
E-Mail unter
Kreisbrandmeister@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefonnr. 07321/321-2254 oder
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de